

# Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die vierseitige Correspondenz-Blatt oder deren Raum 10 Sgr.

Reclamen vor dem Tagesanfang der dreiseitigen Correspondenz-Blatt oder deren Raum 40 Sgr.

Nr. 56.

Dienstag, den 6. März 1888.

89. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Unzulässige Gewichtsstücke betreffend.

In Gemäßheit des Artikels 5 der Bekanntmachung der Kaiserlichen Normal-Maßungs-Kommission vom 30. Dezember 1884 (bei. Verlage zu Nr. 5 des Reichs-Gesetzblatts v. 1885) sind folgende ältere Gewichtsstücke nach dem 31. Dezember 1888 im öffentlichen Verkehr nicht mehr zulässig:

- 1) Eine Gewichtsstücke zu 20 Pfund in Dornenform.
  - 2) Eine Gewichtsstücke unter 10 Kilogramm mit feiner Sandhaube (Gew.) statt des vorgeschriebenen Kupfes.
  - 3) Eine Gewichtsstücke mit beschriebenen Sandhaube, Ringen und dergl.
  - 4) Eine Gewichtsstücke in Cylinderform mit Aufhängeloch an der Bodenfläche oder mit einer sonstigen Zuströmungsöffnung, welche der Revolver des § 39 Nr. 3 der Verordnung vom 27. Dezember 1884 nicht entspricht.
  - 5) Gewichtsstücke in Gestalt vier- oder achteckiger Prismen.
  - 6) Gewichtsstücke in Gestalt abgeflachter kesselförmiger Dornen.
  - 7) Gewichtsstücke aus Messing und verwandten Legirungen in röhrenförmiger Form ohne Knapf, sowie solche von 200 Gramm Gewicht in röhrenförmiger Form mit Knapf, bei denen aber die Höhe des Cylinders gleich dem Durchmesser oder größer, als der letztere ist.
  - 8) Gewichtsstücke aus Messing und dergl. von würfelförmiger Gestalt, sowie in Gestalt von ebenen oder gebogenen Platten.
  - 9) Cylindrische Gewichtsstücke zu 4 Pfund, bei denen die Höhe des Cylinders gleich dem Durchmesser oder größer, als letzterer ist, falls bei diesen Stücken die Dimensionen Bestimmungen des § 37 der Verordnung vom 27. Dezember 1884 nicht eingehalten sind, sowie alle Gewichtsstücke unter 1/2 Pfund, bei denen die Höhe des Cylinders kleiner ist, als der Durchmesser derselben.
  - 10) Alle Gewichtsstücke zu 5 Pfund und alle solche Gewichtsstücke unter 10 Pfund, welche nach Gerhner bezeichnet sind, sowie alle Gewichtsstücke unter 1/2 Pfund, welche nach Pfund bezeichnet sind.
- Merzburg, den 20. Februar 1888.  
Der Königliche Regierungs-Präsident  
S. v. Böttcher.

### Gefundene und verlorene Gegenstände.

1) In der Zeit vom 16. bis ultimo Februar er. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben:

- 3 Regenschirme, 2 Spazierstöcke, verschiedene Geld- und Goldstücke, verschiedene Heften, 1 Paar weißseidene Damenschuhe, 1 goldener Ohrring, 1 Kinder-Belamuff mit Zahngelch, 1 großes Krangirmesser, 1 Handtuch mit Sign., 1 Kinderstuhl.

2) In derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:

- 1 Weibetüte, schwarz und gelb gefärbt, 1 graues Kopfstück, 1 goldene Damenuhr, 1 Portemonnaie mit 34 M. Inhalt, 1 goldenes Medaillon mit Bild, 1 silberne Cylinberuhr.

An die unbekannteten Eigenthümer der unter Nr. 1 verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten, daß wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten drei Monate erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reclamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21. April 1882 verfahren werden wird.

Bekanntliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Secretariat IV, Zimmer 25 des Polizeiverwaltungsgebäudes erteilt.

Halle a. S., den 2. März 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

Der hinter den am 28. Juni 1846 zu Grünwald gebornen, zuletzt hier aufständigen Gärtner Heinrich Werner, seit 18. März 1881 erlassene und zuletzt am 16. Juli 1887 erneuerte Siedbrief wird hiermit nochmals erneuert.

Halle a. S., den 27. Februar 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

Die Staatseinkommensteuerpflichtigen Gewerbetreibenden der Stadt Halle a. S., welche mit der bereits bis zum 5. d. Mts. fällig gewordenen Einkommensteuer pro IV. Quartal 1887/88 noch im Rückstande sind, werden dringend ersucht, diese Steuer nuncmehr schleunig an die Königliche Kreissteuerkasse zu zahlen, widrigenfalls die Einziehung im förmlichstzulässigen Zwangsverfahren erfolgen muß.

Halle a. S., den 21. Februar 1888.

Der Königliche Rentmeister.  
Dubro.

Die von der königlichen Regierung zu Merzburg pro 1888/89 festgesetzte Heberrolle der Grund- und Gebäudesteuer liegt vom 5. d. Mts. 14 Tage lang in meinem Bureau, Zimmer Nr. 3, in den Dienststunden zur Einsicht der Steuerpflichtigen aus.

Etwaige Einwendungen gegen die Festsetzungen der Rolle müssen innerhalb 3 Monate von dem Tage der Bekanntmachung der Rolle angedrückt, bei dem königlichen Katasteramte II. zu Halle a. S. angebracht werden.  
Giebichenstein, den 1. März 1888.

Der Gemeinde-Vorsteher.  
Stridde.

### Stadtbrief.

Der im Lande umherziehende Agent Emil Stübner, geboren am 15. Mai 1837 zu Raxdorf, unterläßt trotz ihm gebührender Bedeutung für seine auf hiesige Angelegenheiten in Pflege befindlichen Kinder zu sorgen.

Es wird gebeten, die Polizeibehörde seines Aufenthaltsortes von ihm sofort zu benachrichtigen und ergeht an diese das Ersuchen, den Stübner protokollarisch zur Fürsorge anhalten und das aufgenommene Protokoll unter Feststellung von Thatsachen aus § 361 des Reichsstrafgesetzbuches anbringen zu wollen.

Stübner ist blond, schwächling und mittelgroß. Das Haar trägt er in der Mitte geschleift. Er beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Zerstückeln und Verlaufen von Landgütern.

Giebichenstein, den 28. Februar 1888.

Der Amts-Vorsteher.  
Stridde.

### Rathsfeller-Verpachtung in Witterfeld.

Der Rathsfeller in Rathause hierseits soll vom 1. October ds. Js. ab anreut auf 6 Jahre im Termine Montag, den 26. März d. Js. Vormittags 11 Uhr

an Rathsestelle hierseits (Zimmer Nr. 1)

öffentlich verpachtet werden.  
Die Bedingungen liegen im Stadtschreibereiamt hier zur Einsicht aus und werden auch gegen Erstattung der Kopialien auf Verlangen abgeschrieben mitgeteilt.

Im Termine muß sich jeder Bieter über seine Vermögensverhältnisse genügend ausweisen.  
Witterfeld, den 17. Februar 1888.

Der Magistrat.  
Sommer.

## Redactioneller Theil.

Halle, den 5. März 1888.

\* Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ druckt ein allerdings ganz in fames Gedicht ab, welches im Wesentlichen das Carnevales vertheilt wurde, da es charakteristisch sei für die Gefinnungen, die wir bei einem Theil unserer Schweizer Nachbarn antreffen und die sich in einer Stadt wie Basel ungetraut fundgeben dürfen. Das genannte Blatt bemerkt dann: „Wir möchten unsere Nachbarn darauf aufmerksam machen, daß, ganz abgesehen davon, das Anstandsgefühl allein schon genügen sollte, um die öffentliche Verbreitung derartiger Anfeindungen zu verhindern, doch auch noch andere Betrachtungen anzustellen wären, um dem lebensvollen Anbel darüber Einhalt zu gebieten.“ Mit einem jeden Privilegium sind Verpflichtungen verbunden. Die Neutralität, der sich die Schweiz erfreut und die von keiner Macht Europas in so wohlwollender Weise bei jeder Gelegenheit anerkannt worden ist, als gerade von Deutschland legt der Schweiz die Verpflichtung auf, alle Provokationen gegen das Ausland zu vermeiden. Leider haben die Ereignisse der letzten Zeit bewiesen, daß es in der Schweiz Kreise giebt, welche sich hier internationalen Verpflichtungen ihres Landes nicht bewußt sind. Wir wollen hoffen, daß die schweizerische Regierung einschreiten wird, um denjenigen das Spiel zu verberben, welche die Beziehungen der Schweiz zu Deutschland auf jede Weise stören möchten.

\* Die dem Bundesrath zugegangene Vorlage betreffend den Ausbau strategischer Bahnen im Osten des Reiches, beantragt, wie in politischen Kreisen verlautet, den Bau zweier Geleise auf den Strecken Polen-Thorn, Marienburg-Elmno, Schneidmühl-Laskowitz. Von den Kosten übernimmt Preußen 20 Pct., das Reich mit etwas über 18 Millionen den Rest.

\* Der Verein der Spiritusfabrikanten Deutschlands erklärt in einer einstimmig angenommenen Resolution das vorläufige Projekt einer Spiritusbank für nicht geeignet, den gehofften Nutzen für das Spiritus-Gewerbe herbeizuführen; nach seiner Meinung ist vielmehr denselben eine Zerbröckelung der ganzen Organisation des Gewerbes, wie sie sich aus der Sachlage der Dinge heraus entwickelt hat, zu erwarten, ohne daß an deren Stelle eine nutzbringende und wirksame Neugestaltung gesetzt wird. Im

übrigen erklärt der Verein die Interessen seiner Vereinsmitglieder für solidarisches mit denjenigen des Brauereigewerbes und ist nach wie vor bereit, alle Beziehungen, die auf eine gesunde Hebung desselben gerichtet sind, auf das Fräftigste zu unterstützen.

\* Wilson wird die Berufung einlegen — so meldet ein Berichterstatter des „Figaro“, der ihn ausgetandelt hat. Er versichert, daß sein Schwiegervater das Urtheil nicht für ein solches halte, daß von einem gerechten und unparteiischen Gerichtshof ausgegangen sei und daß Beide auf Freisprechung hoffen. Eine Milderung dürfte auch nach den Ansichten Anderer allerdings nicht unwahrscheinlich sein. Gleichwohl wird das Brandmal, welches der erste Gerichtshof dem Verurtheilten aufdrückte, unvergessen sein, denn an der Thatfache, daß Wilson mit Orben geschächert und seinen Einfluß zu unwürdiger Ausbeutung der Gerechtigkeit benutzte, kann nach dem vorliegenden Beweismaterial nichts geändert werden. — Die Unternehmung über die Vorgeschichte der Kandidatur Boulanger's wird eifrig betrieben. Die Präfecten der betreffenden Departements haben Befehl erhalten, die Personen ausfindig zu machen, welche sich an der boulangistischen Propaganda betheilig haben. Bis jetzt ist als sicher festgestellt, daß General Boulanger mit seinen Anhängern in einer Ziffersprache verkehrt hat. Der General behauptet, zu diesem Mittel gezwungen zu haben, weil General Ferron, der Kriegsminister unter Rouvier, alle an ihn gerichteten Briefe habe ebrechen lassen. — Der Kriegsminister hat in einem Rundschreiben die Korpsführer aufgefordert, ihren Offizieren zu verbieten, Wirthshäuser und andere berartige Anstalten zu besuchen, deren Besitzer Ausländer sind.

\* Der Brüsseler „Nord“ bringt die überraschende Nachricht, daß die Verhandlungen bezüglich der bulgarischen Frage noch fortdauern. Das russisch-offizielle Blatt nimmt von derselben mit Befriedigung Notiz und knüpft daran die Bemerkung, diese Thatsache beweise, daß man mit Unrecht die Weigerung Oesterreichs, Englands und Italiens, sich dem Schritte Rußlands anzuschließen, als einseitig angehen habe. Man dürfe hoffen, daß diese drei Mächte ihr letztes Wort noch nicht gesprochen haben, und daß, wenn dieselben die gewünschten weiteren Aufschlüsse vom dem Peterburger Cabinet erhalten haben würden, sie auch ihrerseits dem russischen Vorschlage gewiß zustimmen würden. Ein gemeinsamer Schritt von ganz Europa sei unerlässlich, um eine gleichmäßige Lage in Bulgarien herstellen zu können, ohne zu Gewaltmaßregeln zu greifen. Man dürfe überzeugt sein, daß ein solches gemeinsames Vorgehen keinem Widerstande begegnen werde. Die von den Freunden des Prinzen von Coburg offen an den Tag gelegte Freude, als sie gesehen, daß nur Frankreich und Deutschland den Schritt Rußlands bei der Pforte unterstützen, beweise, welchen Schreden ein Unternehmen ihnen einflößen würde, an welchem sich nicht nur zwei oder drei, sondern alle Mächte betheiligten. Einem solchen Unternehmen sich zu widersetzen, daran könne die Regierung des Kaisers nicht denken.

\* Der Reichstag nahm am Sonnabend nach kurzer Debatte den Gesetzentwurf betreffend die Lösung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister in zweiter Lesung an und verließ dann in zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Reichsbankhelfer in den deutschen Schuldlokalen. Der Antrag Antlers bezüglich der Ausdehnung der Bestimmungen der Vorgänge über die Gleichberechtigung aller Concessionen auf die Schuldgebiete wurde abgelehnt, das Gesetz mit einem Antrag Hamann angenommen, wonach die Gültigkeit vom Tag der Verkündung beginnen soll. Es folgte die zweite Beratung des Antrags Fise-Wieher bezüglich der Sonntagstruppe. Es lag dazu ein Antrag Kalle vor, Galt, Schmittwirthschafts- und Berlehs-Gewerbe auszunehmen, und ein Antrag Singer, die Berlehs-Gewerbe nur auszunehmen, soweit sie den Verlehnverkehr betreffen. Der Antrag Kalle wurde angenommen, der Antrag Singer abgelehnt. Ein Antrag Strudmann, welcher für den Gewerbebetrieb bei Messen, Jahrmärkten und sonstigen öffentlichen Vergnügungen Ausnahmen feststellen wollte, wurde zurückgezogen. In einem Abwag, welcher die umbelebte Feststellung des zweiten Sonntag's festsetzte, wurde das Wort „Sonntag“ eingestrichen, weil die strenge Durchführung dieselbe Bestimmung unter allen Umständen bei manchen Betrieben nicht möglich ist. Sodann wurde noch in die Beratung des Antrags auf Aufhebung des Identitätsnachweises eingetreten. Nachdem der Reichsrath, Abg. Hoffmann-Königsberg, den Gang der Commission'sberatungen darlegte hatte, schloß die Abg. von Hornstein den Antrag, in welchem er eine Schädigung Süddeutschlands zu Gunsten der Provinz Preußen ersuchte. Für die Abweisung trat Abg. von Randow ein und zog nachträglich auch den Votenzustimm mit wieder heran. Dann wurde die Verhandlung auf Montag vertagt.

\* Das Abgeordnetenhause legte am Sonnabend die Verhandlung des Gesetzes vor. In der Diskussion: Beschleunigung der jüngeren Lage der Geistlichen oder Determinirte, 4 Mill. Mark legten eine ganze Reihe Vorschlagsanträge vor. Ein Antrag von Düne will die Gewährung zur Beschleunigung machen, während ein Antrag Brühl die Ueberträge aus diesen Jahren den höchsten Oberbischen überweisen will. Ein Antrag Mühlhoff-Gaueccius verlangt betrieblige Bemessung des Zehls, daß die Mindestgehälter nach 5 Jahren 2400 bezw.





# Den Empfang sämtlicher Neuheiten für die Frühjahrs- und Sommer-Saison

beehren sich ergebenst anzuzeigen

## A. Hampke & Co.



**Sub. Carl Schütz,**  
Tuchhandlung verbunden mit Anfertigung feinerer Herrengarderobe.

### Grosse Auction.

Dienstag den 6. März er. von Vorm. 9 Uhr ab verficigere ich im Gasthose zur Stadt Magdeburg, Martinstage 10:

- 1) eine große Bringmaschine,
- 2) eine große Partie Wollwaren
- 3) ein vollständiges Bett nebst Bettstesse und Matrasenbett öffentlich meistbietend.

Gegenstände zur Winterfeigerung werden noch angenommen.

**R. Pauly,**

Grichts-Akkuar a. D. u. gerichtl. Taxator.

### Holz-Verfeigerung.

In der königlichen Oberförsterei Schenkth auf dem Unterforste Dolaner Hade

#### I. Freitag den 9. März 10 Uhr

im Waldater  
Brennhölzer aus Jagen 54, 57, 68, 74, 80 circa 145 rm eigene Kloben u. Knüppel, 260 rm Abraum,  
92 rm kleinere Kloben u. Knüppel, 500 rm Abraum,  
und aus Jagen 52  
circa 160 kleinere Stangen 2. u. 3. Klasse;

#### II. Montag den 12. März 10 Uhr

im Jagen 74 an der Lieslauer Straße Jagen 54-68 circa 180 Eichen mit 120 fm, 240 Niefern mit 100 fm;

#### III. Mittwoch den 14. März 10 Uhr

im Jagen 74 an der Lieslauer Straße circa 350 Niefern mit 280 fm und aus Jagen 57  
28 Niefern mit 14 fm

öffentlich verfeigert werden.

Schenkth, am 3. März, 1888.

Königliche Oberförsterei.

### Bismarcks Worte:

Wir Deutsche fürchten Gott, aber fürcht nicht in der Welt!

### Reichstags - Sitzung

vom 6. Februar 1888.  
48 Seiten, Taftchenformat, eine bleibende Erinnerung für die Nachwelt. Preis 50 s. Nach auswärts 60 s. in Marken franco.

### Emil Tornau,

89. Leipzigerstraße 89.

### ! Das Geheimnis!

abgetragene Kleidungsstücke, Hüte u. dergl. bloßes Aufhängen wie neu herzustellen, ist durch das

### Renovat

entdeckt. Für Erfolg wird Garantie geleistet. In Flaschen à 15, 40 und 75 s. nur echt bei

H. A. Scheidelwitz,  
Geisfir. 70 und gr. Klausstr. 17.

### Franzbranntwein

in bester Qualität empfiehlt mit und ohne Salz gegen Rheumatismus, sowie zur Stärkung des Haarwuchses.

### M. Waltsgott.

Neue und gebrauchte Möbel aller Art verkauft billig Brunnstraße 6.

Zur Verloosung gelangen:  
Gew. i. B. v. 60,000 M.  
und zwar: 1 Gew. i. B. v. 20,000 M., 10,000 M., 2000 M., 1500 M., 1000 M. u. i. w., welche auf Wunsch den Gewinnern vom Unterzeichneten mit 90% gleich 1/10 des Wertes in Bar abgekauft werden.

### II. Große Stettiner Lotterie

Gewinne mit 10 pCt. Abzug in Bar. Ziehung am 9., 10., 11. u. 12. März 1888 in Stettin.

Daselbst in der  
Kasse a  
Rob. Th. Schröder, Stettin  
Bankgeschäft.

Coupons und Weicm. werden in Zahlung gen. Für Porto und Gewinnliste sind 20 Pfg. beizufügen

In Halle a. S. zu haben bei J. H. Spierling, Bernh. Sachse, H. Gundlach, Schröder & Simon, Max Schmidt, u. Max Stoye.

### Gas-Coak

offert in kleiner und größeren Quantitäten ab Lager oder frei Gefaß

Ad. Wiedemann, Mühlgraben 3.

### HALLENSER CACAO,

ein aufgeschlossenes Cacao-Pulver, versehen mit der Garantie-marke des Verbandes deutscher Schokoladenfabrikan-ten, aus der Schokoladenfabrik von Fr. David Söhne, ist das denkbar gesündeste und wohlchmeckendste Frühstückgetränk.

### Rationelle sowie moderne Fußbekleidung

fertigt genau dem anatomischen Bau des Fußes Rechnung tragend, unter Berücksichtigung auch der kleinsten diesbezüglichen Wünsche geschmackvoll und elegant. Durch die neuen **Silberapparate** bin ich im Stande, die individuelle Form des Fußes nach jeder Richtung festzustellen.

Bei vorkommendem Bedarf halte ich mich den geehrten Herrschaften bestens empfohlen.

**Heinr. Seiffert,** Eingang Schulgasse.  
Schuhmachermeister,  
Werkstatt für orthopädische Fußbekleidung.

### Sodener Mineral-Pastillen

zu haben à 85 Pfg. pro Schachtel in allen Apotheken.

Im In- und Auslande erprobt als das unübertrefflichste Heilmittel bei Husten und Heiserkeit, ärztlich verordnet als das wohlthätigste Medicament für Kehlkopf-, Brust- und Lungenkranke, nachhaltig wirksamstes aller Quellen-producte bei Magenatarrh, Hämorrhoidaliden und Unterleibsstörungen.

Es ist eine älteste bekannte Thatsache, dass die **Diphtheritis-pilze** in den meisten Fällen sich in dem **Rachen ansiedeln**, wenn derselbe vorher catarrhalisch erkrankt ist. Es empfiehlt sich deshalb während **Diphtheritis-epidemien**, dass alle Mütter ihre Kinder dazu anhalten, auf den notwendigen Wegen zur Schule etc. eine Pastille im Munde langsam zergehen zu lassen.

### Gasthof zur Stadt Strassburg,

vor dem Steinthor 1.

### Morgen Dienstag Schlachtfest.

F. Wege.

### Victoria-Theater.

Von heute Montag ab liegt die höchst elegante

### Maskengarderobe

des Herrn Sammler aus Leipzig in Theaterlokale zur Auswahl aus.

Für den redaktionellen und Inseratenteil verantwortlich Julius Mundelet in Halle. Expedition des halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

### Soeben erschienen:

Der nächste Krieg mit Rußland

und seine politischen Folgen

von Wolfgang Eisenhart.

Preis 60 Pfg.

Die Schrift behandelt für den Fall eines russischen Angriffs auf Deutschland-Oesterreich die Frage einer Wiederveroberung der deutschen Ostprovinzen Rußlands, die Wiederverteilung eines polnischen Mittelraumes aus russischen Gebietstheilen und die Durchföhrung der österreichischen Hegemonie auf der Balkanhalbinsel.

In dem Controversverfahren über das Vermögen der Handelsfrau **Friederike Sauer** geb. **Rande** hieher ist die Schlüßurtheilung erfolgt und sind dazu 1922,76 M. vorhanden, wovon noch die Gerichts- und Verwaltungskosten zu betren sind. Nach dem auf der Gerichtsstelle niedergelegten Verzeichnisse betragen die nicht bevorrechtigten Forderungen 6690,64 M. Diejenigen Gläubiger, denen ein Forderungsbefreiungrecht zuerkannt, sind bereits befriedigt.

Halle a. S., den 2. März 1888.

**J. Ed. Peuschel,**  
Rechtanwalt der Friederike Sauer'schen Controversmasse.

### Ein gebrauchtes, doch gut erhaltenes Pianino

wird zu kaufen gesucht. Adr. mit Preisangabe unter A. Z. nimmt die Exp. d. Bl. entg.

### 30,000 M.

Stelle auf ein herrschaftl. Wohnhaus gesucht. Offert. bet. unter E. z. 68221 Rud. Mosse, Bräckerstraße 6.

### Zum deutschen Schwert.

Heute Dienstag

### Hochs. Kronenbock,

H. Lagerbier von A. Offenbauer, echt Culinbäher.

### Musikalische Abendunterhaltung.

Ergebenst ladet ein

Georg Wolf.

### Kirchenchor zu St. Georgen.

Heute Montag Abends 8 Uhr Uebung. Saal ist gut besetzt.

Um zahlreiches Erscheinen bitten

Der Vorstand.

Der heutigen Nummer liegt ein Probe-Exemplar der in Gotha erscheinenden illustrierten Zeitung „Samor und Sonne“ bei.

Hierzu 1 Beilage.